



Schutzkonzept

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24) Massnahmen Bekämpfung Coronavirus

Mietobjekte:

Baracke Auzelg und
Quartiertreff Hüttenkopf

Ziel der Massnahmen

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19-Pandemie zu stoppen. Sowie die Nachverfolgbarkeit bei einer allfälligen Infektion sicherzustellen.

Verantwortlichkeit

Für die durch den Quartierverein Schwamendingen vermieteten Objekte gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln. Für die Einhaltung der grundsätzlichen Covid19 Schutzmassnahmen und der Regeln des Quartiervereins Schwamendingen ist der jeweilige Mieter verantwortlich.

Durch Vorstandsmitglieder des Quartiervereins können Stichproben gemacht werden.

Eigenverantwortung

Die Massnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie können nur Wirkung zeigen, wenn jeder eigenverantwortlich die Regeln einhält und auf anderen Personen Rücksicht nimmt.

Personen die Atemwegerkrankungen oder Husten haben, verzichten auf einen Besuch der Veranstaltung.

Grundschutz:

Der Quartierverein stellt WC Papier und Papiertücher für die Grundbelegung sicher. Der Veranstalter hat für eine ausreichende Menge bei grosser Belegung selber zu sorgen. Der Mieter hat selbst Desinfektionsmittel oder Masken für die Besucher zur Verfügung zu stellen.

Personen Schutz

Grundsätzlich sind 2m Abstand zwischen den Personen einzuhalten, ist dies nicht möglich muss folgendes umgesetzt werden:

- Der Veranstalter/Betreiber informiert die Besuchenden über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von zwei Metern.
- Die Nachvollziehbarkeit der Besucher durch den Mieter/Veranstalter muss sichergestellt werden.
- Der Mieter/Veranstalter erhebt die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) von Besuchern, welche ihm nicht persönlich bekannt sind.

